

Zustimmungserklärung

Als gesetzliche(r) Vertreter(in) stimmen wir der Ausstellung eines

- Kinderreisepasses** (früher Kinderausweis)
wird nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt
- Personalausweis** **Reisepass**
- vorläufiger Personalausweis**

für unser nachstehend genanntes Kind zu.

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Wohnung in der Samtgemeinde Hage	

Größe: _____

Augenfarbe: _____

gemeinsame Sorge

alleinige Sorge
(bei alleiniger Sorge bitte Nachweis vorlegen)

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s)

(Vater)

(Mutter)

**Legen Sie bitte zusammen mit dieser Zustimmungserklärung Ihre Personalausweise / Reisepässe zur
Einsichtnahme vor!**

Erforderliche Unterlagen

→ **Geburtsurkunde (Original) oder bisheriges Ausweisdokument des Kindes**

→ Eltern üben die gesetzliche Vertretung eines Kindes gemeinsam aus. Daher ist die Zustimmung beider Elternteile erforderlich.

Sorgerechtsbeschluss vom Amtsgericht/Familiengericht oder eine Negativbescheinigung vom Jugendamt
wenn ein **Elternteil allein sorgeberechtigt** ist,
wenn ein **Elternteil verstorben** ist, ist eine Sterbeurkunde vorzulegen

→ **1 aktuelles Passfoto** des Kindes (für den (Kinder-) Reisepass = biometrietauglich)

Ab Vollendung des 10. Lebensjahres muss die Unterschrift des Kindes mit in den (Kinder-) Reisepass oder Personalausweis eingetragen werden. Denken Sie bitte daran, dass das Kind dann bei der Beantragung zur Unterschrift anwesend sein muss.

Anstelle eines Kinderreisepasses) kann Kindern und Jugendlichen für bestimmte Länder auch ein Reisepass ausgestellt werden.
Im Reisepass (ePass) werden ab dem 6. Lebensjahr die Fingerabdrücke aufgenommen. Neben dem Personalausweis kann ein Reisepass ausgestellt werden.